

Das Thema

Es ist ein allgemeiner Grundsatz der Schiedsgerichtsbarkeit, dass Schiedssprüche nur einer eingeschränkten Kontrolle durch staatliche Gerichte unterworfen sind. Ein Strang dieser Kontrolle ist die Nachprüfung des Schiedsspruchs im Hinblick auf Verstöße gegen den *ordre public*. Diese Kontrolle soll Verstöße gegen zentrale Gerechtigkeitsvorstellungen einer Rechtsordnung unterbinden. Die Frage, welche kartellrechtlichen Normen zum *Ordre public* zählen, ist bislang allerdings lediglich in Grundzügen geklärt. Darüber hinaus ist die Prüfungstiefe umstritten. Sollen lediglich offensichtliche Verstöße gegen die Auslegung und Anwendung des Kartellrechts korrigiert werden oder jede Falschanwendung des Rechts? Mit Beschluss vom 27. September 2022 (KZB 75/21) hat der Bundesgerichtshof in einem eher atypisch gelagerten Fall entschieden, dass Schiedssprüche im Hinblick auf die Anwendung der (deutschen) Missbrauchskontrolle (§§ 19–21 GWB) „in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht einer uneingeschränkten Kontrolle durch das ordentliche Gericht unterliegen“. Die Veranstaltung soll die Tragweite des Beschlusses für die Schiedspraxis beleuchten.

Die Vortragenden

Prof. Dr. Wolfgang Wurmnest, LL.M. (Berkeley) ist seit Oktober 2021 Inhaber eines Lehrstuhls für Bürgerliches Recht und Handelsrecht an der Universität Hamburg. Zuvor hatte er, nach seiner Zeit als Referent am Hamburger Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Lehrstühle für Bürgerliches Recht und Internationales Privatrecht an den Universitäten Hannover und Augsburg inne. Seine Interessenschwerpunkte liegen neben den Gebieten des Internationalen Privat- und Prozessrechts im Delikts- und Kartellrecht.

RA Dr. Johannes Barbist, M.A. (Limerick), ist Rechtsanwalt und Partner der BINDER GRÖSSWANG Rechtsanwälte GmbH (Wien-Innsbruck). Er absolvierte ein Studium der Rechtswissenschaften in Innsbruck und ein interdisziplinäres Postgraduate-Studium in Irland. Nach einem Stage bei der Europäischen Kommission in Brüssel startete er 1998 seine Laufbahn bei BINDER GRÖSSWANG. Seit 2002 ist er Rechtsanwalt und seit 2005 Partner der Kanzlei. Seine Spezialisierung liegt in den Bereichen öffentliches Wirtschaftsrecht, Regulierungs- und Wettbewerbsrecht. Er ist Autor zahlreicher Publikationen in diesem Bereich und Lehrbeauftragter an der Universität Innsbruck

Die von Univ.-Prof. Dr. *Susanne Augenhöfer*, LL.M. (Yale), Univ.-Prof. Dr. *Alexander Schopper* und Univ.-Prof. Dr. *Julia Told* organisierte Vortragsreihe bietet eine Plattform, auf der interessierte JuristInnen aus Innsbruck und Umgebung über aktuelle Themen diskutieren können. Die Veranstaltungen richten sich nicht nur an Universitätsangehörige, sondern vor allem auch an JuristInnen aus der Praxis.



Vortragender
Prof. Dr. Wurmnest, LL.M. (Berkeley)
Universität Hamburg



Diskussion mit
RA Dr. Johannes Barbist, M.A. (Limerick)
Binder Grösswang, Innsbruck

EU-Kartellrecht geht Schiedsrecht vor – Auswirkungen des Basaltsteinbruch- Beschlusses des BGH (KZB 75/21) auf die Praxis

27. November 2023, 18:30 Uhr
Hybrid-Veranstaltung

Anmeldung erforderlich!

Details unter:

<https://www.uibk.ac.at/unternehmensrecht/unternehmensrecht/programm/aktuelle-probleme-des-wirtschaftsprivatrechts/>

Eintritt ist frei.

Im Anschluss kleines Buffet

Information:

Matthias Baumgartner

Institut für Unternehmens- und Steuerrecht, Universität Innsbruck

Tel: +43 512 507-83211

E-Mail: seminarreihe-wirtschaftsprivatrecht@uibk.ac.at

Mit freundlicher Unterstützung